

# ERLÄUTERUNGEN

## GEM. ART 41 ABS 4 DELVO (EU) 2017/565

### UNTERSCHIED VON BANKEINLAGEN IM VERGLEICH ZU VON DER HYPO VORARLBERG AG BEGEBENEN FINANZINSTRUMENTEN

Produkt	Ertrag	Risiko	Liquidität	Schutz
<b>BANKEINLAGEN</b> (z.B. Sparguth, Girokonto)	Ist von den Geld- und Kapitalmarkt-Referenzsätzen und der jeweiligen Produktlaufzeit abhängig.	Im Insolvenzfall vor allen anderen Produkten, im Abwicklungsfall keine Heranziehung zur Verlustdeckung und Rekapitalisierung der Emittentin.	Abhängig von der Laufzeit und Kündigungsfristen, täglich fällige Bankeinlagen sind zum Beispiel sehr liquide.	Geschützt im Rahmen der gesetzlichen Einlagensicherung bis EUR 100.000,- pro Einlegerin oder Einleger. Einlagen außerhalb der Sicherungsgrenze unterliegen dem Instrument der Gläubigerbeteiligung (Bail In).
<b>BESICHERTE EMISSIONEN</b> (Pfand- und Kommunalbriefe)	Ist von den Geld- und Kapitalmarkt-Referenzsätzen, der Bonität der Emittentin, der Qualität des Deckungsstocks und der jeweiligen Produktlaufzeit abhängig.	Sind durch den Deckungsstock der Hypo Vorarlberg Bank AG sichergestellt. Im Insolvenzfall der Bank können Forderungen, die aus dem Deckungsstock nicht bedient werden können, in die Insolvenzmasse einfließen.	Abhängig von der Laufzeit, gegebenenfalls Kündigungsrechten und Veräußerungsmöglichkeiten am Kapitalmarkt, die durch Angebot und Nachfrage bestimmt werden und unter anderem von Emissionsvolumen, Stückelung und gegebenenfalls einer Börsennotierung abhängen und geringer als für täglich fällige Bankeinlagen sind.	Nicht geschützt im Rahmen der gesetzlichen Einlagensicherung, jedoch besteht eine Absicherung durch den Deckungsstock der Hypo Vorarlberg Bank AG. Auf Grund der Vorgaben eines ausreichenden Deckungsstockes unterliegen diese Emissionen nicht dem Bail In.
<b>UNBESICHERTE EMISSIONEN</b> (Senior unsecured Emissionen)	Ist von den Geld- und Kapitalmarkt-Referenzsätzen, der Bonität der Emittentin und der jeweiligen Produktlaufzeit abhängig.	Im Insolvenzfall Befriedigung nach den besicherten Emissionen und nach bevorzugten Bankeinlagen, aber noch vor den nachrangigen Emissionen. Im Abwicklungsfall Heranziehung zur Verlustdeckung und Rekapitalisierung der Emittentin.	Abhängig von der Laufzeit, gegebenenfalls Kündigungsrechten und Veräußerungsmöglichkeiten am Kapitalmarkt, die durch Angebot und Nachfrage bestimmt werden und unter anderem von Emissionsvolumen, Stückelung und gegebenenfalls einer Börsennotierung abhängen und geringer als für täglich fällige Bankeinlagen sind.	Nicht geschützt im Rahmen der gesetzlichen Einlagensicherung. Diese Emissionen unterliegen dem Bail In.

Produkt	Ertrag	Risiko	Liquidität	Schutz
<b>NACHRANGIGE EMISSIONEN</b>	Abhängig von Geld- und Kapitalmarkt Referenzsätzen, der Bonität der Emittentin und der jeweiligen Produktlaufzeit bei in der Regel höherer Verzinsung als für Bankeinlagen und vorrangige Emissionen.	Im Insolvenzfall nachrangige Befriedigung erst nach allen oben genannten Produkten aber vor zusätzlichem Kernkapital und hartem Kernkapital, im Abwicklungsfall Heranziehung zur Verlustdeckung und Rekapitalisierung vor nicht nachrangigen Schuldverschreibungen und daher deutlich höheres Risiko als bei Bankeinlagen und nicht nachrangigen Schuldverschreibungen.	Abhängig von der Laufzeit, gegebenenfalls Kündigungsrechten und Veräußerungsmöglichkeiten am Kapitalmarkt, die durch Angebot und Nachfrage bestimmt werden und unter anderem von Emissionsvolumen, Stückelung und gegebenenfalls einer Börsennotierung abhängen und geringer als für täglich fällige Bankeinlagen sind.	Nicht geschützt im Rahmen der gesetzlichen Einlagensicherung. Diese Emissionen unterliegen dem Bail In.

Dargestellt sind der Ertrag, das Risiko im Insolvenz-, Restrukturierungs- oder Abwicklungsfall gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz, die Liquidität und das Schutzniveau gemäß Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz, für Bankeinlagen im Vergleich zu unbesicherten Emissionen und nachrangigen Emissionen, die die HYPO Vorarlberg Bank AG zur Erfüllung der Aufsichtsanforderungen der Capital Requirements Regulation, des Bankwesengesetzes und des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes begibt. Diese Übersicht entspricht dem Artikel 41 Absatz 4 der direkt anwendbaren Delegierten Verordnung der Europäischen Union 2017/565.

Bankeinlagen sind gemäß Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz bis 100.000 Euro pro Einlegerin oder Einleger geschützt. Bevorzugte Einlagen sind gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Einlagen von natürlichen Personen, Kleinstunternehmen und kleinen und mittleren Unternehmen, soweit sie nicht gemäß Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz gedeckt sind, das heißt 100.000,- Euro überschreiten.

Die Aussagen zum Risiko beziehen sich ausschließlich auf das Risiko der Anlegerinnen und Anleger, dass die HYPO Vorarlberg Bank AG ihre Verpflichtungen aus dem jeweiligen Produkt im Falle einer Insolvenz nicht erfüllen kann oder dass die Anlegerinnen und Anleger aufgrund Anordnung durch die zuständige Aufsichtsbehörde an einer Restrukturierung und beziehungsweise oder Abwicklung der HYPO Vorarlberg Bank AG beteiligt werden. Das kann durch teilweise oder vollständige Herabschreibung der Ansprüche oder durch Umwandlung in ein Eigenkapitalinstrument erfolgen.

Andere Faktoren, die sich im jeweiligen Einzelfall auf das Emittenten- und Bonitätsrisiko auswirken und Risiken, die sich aus der Produktausgestaltung ergeben, sind im Überblick nicht dargestellt.

Die hier für Sie zusammengestellten Angaben basieren auf allgemein zugänglichen Quellen, die wir, die Hypo Vorarlberg Bank AG, zum Zeitpunkt dieser Information für zuverlässig erachten. Sie dienen Ihrer Information und können ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater nicht ersetzen. Trotz aller verwendeten Sorgfalt müssen wir eine Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen ausschließen und uns Satzfehler und Irrtum vorbehalten.

## Hypo Vorarlberg Bank AG

Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich

T +43 50 414-0, [info@hypovbg.at](mailto:info@hypovbg.at)

[www.hypovbg.at](http://www.hypovbg.at)